

Eine ähnliche Weisung wurde zwei Jahre später bezüglich Reinhardtsbrunnns erlassen<sup>1)</sup>. Der Kurfürst schrieb dem Sigeler zu Erfurt am 29. November (Montag Vigilia Andreae) 1490: seine Vorfahren, „der vil darin begraben ligen“, hätten das Kloster gestiftet und begabt; jetzt aber sei es in unordentlichem Wesen. Mit päpstlicher Zulassung habe er etlichen reformierten Äbten und Räten befohlen, sich zur Verhandlung hinzubegeben. Auch sein Oheim, der Kurfürst von Mainz, habe sein Einverständnis erklärt. Der Kurfürst gab ihm auch Vollmacht, „ob sich in solcher reformation mit erwelung, setzung eines nawen Aptes oder anderem was begeben wurde, ir wollent euch auf der reformirten ept und der unsern dabei geschickt ansuchen mit confirmirn und zulassen desselben, inmaßen euch an statt unsers oheimen von Mencz obgenant zustehet und vor herkomen ist, gutwillig und furderlich erzeigen, damit solich reformation zu merung gotlichs dinsts an hindernis fruchtparlich volbracht und zu end gefurd werde“.

In demselben Herbste werden Verhandlungen wegen des Zisterzienserklosters Georgenthal eingeleitet<sup>2)</sup>. Unter dem 24. Oktober 1490 beauftragt der General Johannes, Abt von Citeaux, „cum iterum graves et magne querelae super malo et irreligioso regimine . . . ad nos perlatae sint“, den Abt zu Hailsbrunn, die Angelegenheit zu ordnen. Dieser wendet sich an den Kurfürsten mit der Bitte um Unterstützung. „So nun solchs closter . . . in der zeitlichkeit E. f. g. unterworfen ist und ich ohne hilfe und rate E. f. g. ein solches nicht vollbringen mag“, möge der Kurfürst durch Schrift oder andern Beistand dem Abt und Konvent Befehl tun, daß sie vor dem Kommissar zum Verhör sich er bieten und, wenn sie verhört seien, möge man ihn „nach inhalt des ordens zu handeln zulassen“, „auch bei diesem boten mit geleit durch E. f. g. land hin, aldo und wider an mein gewarsam versorgen“. Zum Termin soll ein Tag zwischen Ostern und Pfingsten bestimmt werden. Über Pfingsten soll sich die Verhandlung nicht ausdehnen. Das Gesuch wurde genehmigt.

Um dieselbe Zeit wurde der Kurfürst um Ordnung der Verhältnisse des Zisterzienserinnenklosters Sitzenrode<sup>3)</sup> ange-

<sup>1)</sup> W. Reg. kk. pag. 138. Nr. 64. 3.

<sup>2)</sup> W. Reg. kk. 565.

<sup>3)</sup> Über das Kloster Sitzenrode vgl. Schumann, Lexikon von Sachsen XI (Zwickau 1824), 170ff.; XVIII (Zwickau 1833), 775f. — Über die späteren Verhältnisse berichtet Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I, 417. 448, Anm. 2. — Hasse, Geschichte der sächsischen Klöster, erwähnt das Kloster nicht.